

# Forst-Chroniken

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerisches Forst-Journal**

Band (Jahr): **6 (1855)**

Heft 2

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-673231>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Forst-Chroniken.

---

Wir verstehen darunter die Lebensbeschreibungen ganzer Wälder, namentlich aber aller einzelnen Bestandes-Abtheilungen, der zu einer Forstverwaltung gehörenden Waldbezirke.

Bei jeder Forstwirthschafts-Einrichtung oder Forstbetriebs-Regulirung wird in der Regel eine solche Bestandesbeschreibung sowohl generell über den ganzen einzurichtenden Waldkomplex, als speziell über jede einzelne Waldbestandes-Abtheilung dem Operat beigegeben, welche aber nur den Zustand des Waldes in seinen verschiedenen Verhältnissen zur Zeit der Einrichtungs-Arbeit enthalten kann. Wenn wir auch den Nutzen dieser Bestandes-Beschreibungen nicht mißkennen, denn sie bilden wenigstens das erste Glied in der Kette der Waldchronik, so genügt dieß für die richtige Behandlung der Wälder für alle Zukunft, namentlich wegen des so häufig wechselnden Verwaltungspersonals in keiner Weise, wenn es dabei sein Verbleiben hat.

Da in der Forstwirthschaft für die beste Bewirthschaftung der Wälder in den verschiedenen Landestheilen und wieder in den verschiedenen Lagen, Standort- und Boden-Verhältnissen durchaus keine General-Regeln für die Detailausführung sich aufstellen lassen, ja die Behandlung der Forstwissenschaft in der Forstwirthschaft nach ein und derselben Schablone zugeschnitten, ein wahres Uebel für die Waldungen wären, so ist es einleuchtend, daß jeder noch so tüchtig ausgebildete Forstmann sich erst in die verschiedenen Verhältnisse des ihm anvertrauten Waldrevieres hineinstudieren muß, wenn er seiner forstlichen Thätigkeit einen erfreulichen Erfolg versprechen will. Daß ihm hiezu der vorliegende Thatbestand seiner Waldungen, trotz aller vorhandenen Waldbestandes-Beschreibungen und Wald-Chroniken immer die Hauptanhaltspunkte liefern muß, bedarf für denjenigen keiner weiteren Auseinandersetzung mehr, der den Wald nicht nur von seinem Arbeitszimmer aus, sondern an Ort und Stelle selbst kennen zu lernen, und zu bewirthschaften, als das einzige Mittel betrachtet, das ihn zum Ziele führen kann.

Wer wollte aber in Abrede stellen, daß hiefür zweckmäßig und richtig aufgenommene Bestandesbeschreibungen, vereint mit den Zuwachsberechnungen, Bestandes-Abschätzung u. dgl. m. wie selbe eine tüchtige Forstbetriebseinrichtung liefern soll, nicht wesentlich beitragen, um dem Forstverwalter die genaue Kenntniß seiner Waldungen zu erleichtern und dieselbe gründlicher aufzubauen, da sie sich auf Untersuchungen und Erhebungen des Waldbestandes gründet, die man im Laufe der Verwaltung nicht immer wieder in dieser Ausdehnung zu machen Gelegenheit findet. Die fortschreitende Zeit macht nun aber Operationen im Walde nothwendig, welche nach und nach den ganzen frühern Thatbestand verändern, die aber zugleich nicht nur auf die ganze Waldbewirthschaftung von höchstem Einflusse, sondern auch zu deren Beurtheilung in späteren Zeiten und namentlich für die nachfolgenden Verwalter von höchstem Interesse wären. Das alles sollte in einer geordneten Forstverwaltung nicht mit der Zeit verloren gehen, sondern eben in den Waldchroniken für die Zukunft niedergelegt werden. Ein Schatz von Erfahrungen würde auf diese Weise nicht nur für die einzelnen Forstverwaltungen gesammelt, sondern auch die Wissenschaft könnte daraus nicht unwesentlichen Gewinn ziehen, da sie ihr Material am Ende doch vorzugsweise aus den praktischen Ergebnissen im Walde selbst und aus den hiebei gemachten Erfahrungen vervollständigen muß. Das kann aber nur geschehen, wenn ihr die ganze Entstehungsgeschichte eines Waldbestandes mit der darauf bezüglichen Einwirkung klar vor Augen liegt und sie daraus ohne alle Täuschung ihre Schlüsse zu ziehen vermag. Allerdings sehen wir nach 40 bis 50 Jahren einem Bestande an, wie er ungefähr entstanden sein mag, ob durch Saat oder Pflanzung, ob er durchforstet wurde oder nicht, u. dgl. m. Allein diese allgemeinen Anhaltspunkte können für die forstliche Statistik nicht genügen, denn wo es sich um sichere Beurtheilung von Zahlen-Ergebnissen handelt, wie bei den Erfolgen der Waldwirthschaft, müssen auch die Faktoren welche das Ergebniß hervor gebracht, mit möglichster Schärfe bekannt sein, um sich vor Trugschlüssen zu bewahren.

Uebrigens ist es einleuchtend, daß ohne eine solche Aufzeichnung der ganzen Entstehungsgeschichte eines Waldbezirkes und seines wirklichen Ertrags sowohl bei den Durchforstungen als bei seiner Hauptnutzung, die Schlüsse auf die Ertragsquote des Bodens und der verschiedenen Bestandes-Verhältnisse schon nach wenigen Jahren, jedenfalls beim Wechsel der Forstverwaltungen, verloren gehen.

Jeder eine Forstverwaltung übernehmende Forstmann hat nun schon die Erfahrung machen müssen, wie ersprießlich ihm beim Antritt seines neuen Dienstes dergleichen Aufzeichnungen von Waldbestandes-Chroniken gewesen wären und wer wollte es läugnen, daß dergleichen ihm manches Taster, manchen Mißgriff in seinen ersten Operationen erspart hätte, zumal, wenn er als junger Forstmann zum erstenmal in die selbstständige Praxis der Forstwirthschafts-Führung einzutreten hatte. Jede Vermeidung eines solchen unsicheren Tastens oder gar wirklicher Mißgriffe kommt aber nicht nur dem Walde selbst, sondern auch dem Waldeigenthümer wesentlich zu gut und es liegt deshalb wie uns scheinen will, in der Verpflichtung geordneter Forstverwaltungen dafür Sorge zu tragen, daß dergleichen Uebelstände auch für die Zukunft möglichst beseitigt werden. — Wer kann wissen, wie lange es die Verhältnisse ihm gestatten an Orte seiner gegenwärtigen Wirksamkeit zu verbleiben und wenn er auch bis zu seinem Tode von Anfang seiner forstlichen Thätigkeit an, nur ein und dasselbe Waldrevier bewirthschaftete, — was ist eine 40 jährige forstliche Wirksamkeit in Anbetracht eines 80 — 100 jährigen Antriebs zumal bei einem Walde, wo es sich um die fortdauernde nachhaltige Benutzung und möglichste Steigerung der Holzproduktion handelt und ist es nicht gerade bei einer längeren Amtsthätigkeit in ein und demselben Revier beklagenswerth, wenn die Erfahrungen derselben mit dem, der sie machte, der Verwaltung verloren gehen?

Dies kann sehr leicht und soll vermieden werden, wenn in dem von jeder geordneten Forstverwaltung zu führenden Forstkontroll oder Lagerbuch für jeden einzelnen Waldbestand ein weißes Folioblatt mit Bezeichnung des Namens, der Nummer

und des Buchstabens in Bestandes-Abtheilung, wie selbe auf dem Waldplan eingetragen ist, eingerichtet und auf demselben jede Veränderung des Thatsbestandes im Laufe der Zeit eingeschrieben wird. Die Einrichtung des Lagerbuches kann eine verschiedene und doch zweckmäßige sein, wenn sie sich nur durch Einfachheit auszeichnet und Uebersichtlichkeit gestattet. Um jedoch unseren Wunsch wegen diesen Waldchroniken ganz deutlich auszusprechen, halten wir dafür, es sollte aus denselben folgende Momente ersichtlich sein:

- 1) Die Flächengröße der Bestandes-Abtheilung nach dem Waldplan.
- 2) Die Schätzung des Holz-Ertrags bis zum Momente der in der Forstbetriebs-Einrichtung vorgesehenen Hauptnutzung.
- 3) Die Aufzeichnung aller und jeglicher Holznutzung im Laufe des Bewirthschaftungs-Zeitraumes und zwar mit Angabe des Nutzungsjahres und der Nutzungsart, bei welcher Durchforstungen, Windfallholz, Dürholz u. ähnliches, sowie endlich die Hauptnutzung sich zusammenreihen und so den Vergleich des wirklichen Ertrags mit der Schätzung herstellen.
- 4) Werden Nebennutzungen, z. B. Streuerchen, Leseholzsammeln, Harzscharren oder dergleichen in dem herangewachsenen Bestande ausgeführt, so muß auch hievon wenigstens annähernd Notiz genommen werden, da diese und ähnliche Momente auf den Holzwachsthum von Einfluß werden, sobald die Uebernutzung öfters wiederkehrt.
- 5) Werden nach der Hauptnutzung die Schlagflächen einer landwirthschaftlichen Benutzung eingeräumt, so muß dies nothwendiger Weise und zwar mit Angabe der Benutzungsjahre und der jeweiligen angepflanzten landwirthschaftlichen Frucht- oder der Heumnutzung etc. notirt werden, wobei es auch noch von Interesse sein kann, zu bemerken, ob dafür Pachtzinse bezahlt wurden und wie viel, oder keine.
- 6) Wird eine Schlagfläche beweidet, wie dies z. B. im Gebirge leider noch an den meisten Orten geschieht, so müs-



sen die Jahre des Weidebannes ebenso aufgeführt werden, als das Jahr, in welchem die Weide wieder in dem Jungwuchs getrieben wurde, sowie die Weideviehgattung hierbei nicht gleichgültig ist. Auch eine kurze Notiz, in welchem Zustand der Jungwuchs auf der Schlagfläche zur Zeit des Wieder-Eintriebes der Weide sich befunden habe, wäre am Platze.

- 7) Die Art und Weise der Entstehung des neuen Bestandes nach erfolgter Hauptnutzung dürfte endlich in der Art die Reihe der Momente einer Wald-Chronik schließen oder beginnen, (wie man es nimmt), daß daraus zu ersehen wäre, ob dieselbe durch Selbstbesamung und zwar:
- a) in Folge von Kahlhieben,
  - b) " " " Dunkel-, Licht- und Abtriebsschlägen und in welchen Verjüngungs-Zeiträumen, oder aber
  - c) mittelst Kultur hervorgegangen ist.

Bei der Kultur ist einerseits das Kultur-Jahr und die Zeit (ob Herbst oder Frühling) nebst der jeweiligen Kulturflächen-Größe, sowie auch ob es eine neue Kultur oder eine Nachbesserungs-Kultur ist, anzugeben. Endlich dürfen dabei begreiflicher Weise die Momente nicht übergangen werden, welche die Eigenthümlichkeit der Kulturart bestimmen können z. B. die Bodenzubereitung, Entfernung der Saatrillen, Saatplätze, Pflanzendistanzen, ob selbe mit oder ohne Ballen gesetzt wurden, Holzarten und Zahl der gesetzten Pflanzen oder ausgesäeten Samen-Quantitäten, verwendete Taglohnschichten und die Gesamtkosten der Kulturen, wobei das Kulturmaterial jedenfalls mit in Berechnung gezogen werden sollte.

- 8) Endlich können unvorgesehene Ereignisse eintreten, welche wesentlich auf das Gedeihen eines natürlichen Jungwuchses sowohl, als einer Forstkultur nachtheilig einwirken z. B. Frostschäden, andauernde Trockeniß, Insektenfraß, namentlich aber Fraß der Engerlinge und Mäuse an den Wurzeln u. dgl. m. was je nach Umständen aufnotirt werden dürfte.

Das Alles werden nun aber manche meiner werthen Kollegen vielleicht höchst unnöthig erachten und als eine überflüssige Vermehrung der Vielschreiberei für die ohnehin schlecht genug besoldeten Forstbeamten erklären, und dagegen einwenden: „Derjenige, den die Wißbegierde so sehr plage, möge sich dieß aus den Jahresrechnungen zc. zusammenstellen, es lohne sich nicht der Mühe dafür noch mehr Papier und Tinte zu verschmieren, Zeit zu versäumen zc.“ Wer so denkt, mag allerdings in seinem Sinne vollkommen Recht haben, allein ganz richtig halte ich dieses Urtheil wenigstens vom Standpunkte des Fortschrittes der Forstwirthschaft nicht — ja ich glaube sogar, daß jeder, der aus Freude für den grünen Wald sich dem Forstfache hingegeben hat, diese kleine Vermehrung der Schreibgeschäfte durch die jährliche Zusammenstellung der Wald-Chroniken nicht scheuen wird im Hinblick des unverkennbaren Nutzens, der dadurch für alle Zukunft dem Walde daraus entstehen kann, indem diese Notizen jedem als Verifikatoren seiner eigenen forstwirthschaftlichen Bethätigungen stetsfort dienen — wenn er selbe näher betrachtet und zu analysiren versteht! — Was das Aufsuchen von dergleichen Bestandes-Chroniken in den verschiedenen Jahresrechnungen von 30 — 40 Jahren, ja in Bezug der Kultur von nur 10 Jahren her betrifft, so bietet dieß ganz abgesehen von enormer Mühe und großem Zeitverlust, in der Regel nicht einmal dasjenige dar, was solche Bestandes-Chroniken leisten sollen, weil in den Jahresrechnungen meistens die einzelnen Bestände nicht in der Weise in Vortrag kommen, wie es hiesfür nothwendig wäre, indem die Jahresrechnung mehr nur eine Geld und Material-Abrechnung im Allgemeinen, als eine spezielle Nachweisung der Holzhauerei und Forstkulturen im abgelaufenen Jahre darstellen soll. —

Die Mühe der Zusammenstellung der Bestandes-Chroniken im Sinne obiger Bemerkungen ist übrigens jeweilen nach Abschluß des Wirthschafts-Jahres eine so unbedeutende, wenn einmal das Kontrolle oder Holzlagerbuch eingerichtet ist, daß man wirklich davon trotz der geringen Amtsbefoldungen, zu denen die Forstbeamten im Allgemeinen verurtheilt sind, —

dennoch nicht als einer Abhaltung reden kann, wenn anders man von einem innern freudigen Triebe für das Gedeihen des Forstwesens sich angeeifert fühlt. Es ist leider allerdings eine Wahrheit, daß wenn wir Forstleute nur so viel leisten wollen, als man von Rechts wegen von uns im Hinblick unserer Besoldung verlangen könnte, so wird nicht nur dieß — sondern noch viel mehr und noch viel wichtigeres unterbleiben, das lehrt leider die tägliche Erfahrung! Wenn also etwas Tüchtiges geleistet werden soll, so können wir nicht warten wollen bis endlich einmal die Regierungen zur Einsicht gelangen, wie kurzichtig und zum Nachtheil des Landes Wohles sie handeln, wenn sie das Forstwesen nicht in eine bessere Stellung bringen und die Beamtungen desselben ökonomisch angemessener stellen, — sondern einstweilen wird nur der gute Wille und die Freude an der Sache selbst, der wir uns hingegeben haben, im Stande sein, uns über alle diese Kalamitäten wegzusetzen und noch etwas mehr zu leisten, als was laut Forst-Instruktion nur unsere Pflicht und Schuldigkeit wäre.

An diesem forstmännischen Geiste allein, kann daher obige Aufforderung wegen Anlage der Waldbestandes-Chroniken wenigstens auch nur gerichtet sein!

Irrig wäre es zu glauben, daß diese Wald-Chroniken nur da eingeführt werden können, wo bereits vollständige Waldpläne oder gar Forstbetriebspläne existirten. Im Gegentheil selbe sollten überall eingeführt werden und gerade da, wo noch keine Pläne, keine Betriebs-Einrichtungen existiren, (mit fortschreitender Zeit aber doch noch eingeführt werden), dienen die gesammelten Waldbestandes-Notizen in obigem Sinne ganz vorzüglich zur Unterstützung und Begründung der künftig vorzunehmenden Forstbetriebs-Einrichtungen, Wald-Abschätzungen u. s. w. — Die Form der Anlage dieser Bestandes-Notizen ist sehr gleichgiltig, wenn sie nur dem Geiste nach erfüllen, was wir in obigen Punkten ungefähr zu bezeichnen uns bemühten, — fehlt ein wohleingerichtetes Lagerbuch, so erfüllt am Ende jedes Heft Schreibpapier denselben Zweck, das zu den Forstverwaltungs-Akten gehörend, wir zur Hand nehmen!

---